

Isaac Breuer und das Problem jüdischer Apologetik : eine Skizze

Autor(en): **Morgenstern, Matthias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **74 (2018)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daf Yomi was, in my opinion, R. Shapiro's alternative to the blue charity box, a fund-raising tool for the Jewish National Fund, which served both as a practical means of fundraising and as an educational tool for assimilating the Zionist ideology. Over the years, the blue box became a symbol and brand of the Jewish National Fund and of Zionism from 1904. Other leading figures in the *Agudat Yisrael* and in other groups in the Orthodox and ultra-Orthodox streams opposed this learning.²⁶ Other rabbis in Hungary and Galicia objected to the study of *Daf Yomi*, also because of the association of the project of *Agudat Yisrael*.

Conclusion

Critics of the *Lebranstalt Yeshiva* complained that it did not produce luminaries, as the Hungarian Yeshivot did. Its students were encouraged to learn German and other subjects and most left after a couple of years to start university studies. Nevertheless, its graduates, and Isaac Breuer is a prime example, retained a life-long love for Talmud learning and never abandoned its study. Throughout his busy career and political activities, he always set aside a fixed time for teaching and studying the Talmud in accordance with the precept in the Talmud Bavli Shabbat 31, to fix times for learning the Torah. Breuer's inclusion of Talmud learning in his novels reflects his conviction that every serious Jew had to undertake serious Talmud study.

We can see from his *novellae* on the Talmud that he felt completely at home among the medieval interpreters and perceived himself as part of an unbroken chain of Jews who immersed themselves in the Oral law. He was true to this belief throughout his life.

Isaac Breuer und das Problem jüdischer Apologetik – eine Skizze

Von *Matthias Morgenstern*

Als Apologetik wird die systematische und grundsätzliche Verteidigung einer Weltanschauung bezeichnet, im Bereich der christlichen Theologie insbesondere die wissenschaftliche Rechtfertigung von Lehrsätzen des Glaubens. Der bereits im Neuen Testament (1. Petrus 3,15) anzutreffende

26 See SHABBTAI CHIZKIA, הפשרה של רבי חיים עוזר (Rabbi Haim Ozer's Compromise) (Hebrew), *Bhadrei Haredim* (August 2013). <http://www.bhol.co.il/57994/>.

Begriff fand im frühen Christentum für Apologeten wie Justin den Märtyrer und Tertullian Verwendung, die den eigenen Glauben gegen Vorwürfe und Anklagen aus der griechisch-römischen Umwelt verteidigten. Wenngleich auch mit Bezug auf das antike Judentum gelegentlich von „Apologetik“ gesprochen wird¹, hat dieser Begriff später unter Juden eher selten Fuss gefasst.² Wenn heute von „jüdischer Apologetik“ die Rede ist, denkt man in der Regel an Aktivitäten zur Abwehr der christlichen Judenmission wie die 1985 von Rabbiner Bentzion Kravitz in Los Angeles gegründete Organisation *Jews for Judaism*.³

Bei Isaac Breuer hat der Begriff der Apologetik einen entschieden abwertenden Klang. Die Ablehnung dieses Begriffs und der gemeinten Sache durchzieht sein Werk in allen seinen Schaffensperioden; sie ist in nahezu allen bei ihm vorkommenden literarischen Genres (in politischen oder religionspolitischen Streitschriften, philosophischen Traktaten, Romanen, Rezensionen) anzutreffen und hat prinzipielle Gründe. Neben seiner negativen Beurteilung der *Wissenschaft des Judentums* im 19. Jahrhundert spielt eine Rolle, dass Breuer die unterschiedlichen Bestrebungen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf eine jüdische Renaissance und jüdische Unabhängigkeit gerichtet waren, grundsätzlich bejahte, auch wenn seine eigenen Aspirationen zunächst weniger auf einen staatlichen Rahmen gerichtet waren, sondern geistig und philosophisch verstanden wurden. Breuers Leitidee einer jüdisch gedachten und konzipierten Souveränität war von der zionistischen zwar grundsätzlich unterschieden; doch ähnlich wie der ihm *in dieser Hinsicht* geistesverwandte Gershom Scholem schien ihm die Vorstellung, Lebensäußerungen des jüdischen Volkes gegenüber Nichtjuden verteidigen

1 Der hellenistisch-jüdische Philosoph Aristobul aus Alexandrien (gest. ca. 160 v. Chr.), dessen Werk freilich verloren gegangen ist, wird gelegentlich als jüdischer „Apologet“ bezeichnet; vgl. MARTIN HENGEL, *Judentum und Hellenismus. Studien zu ihrer Begegnung unter besonderer Berücksichtigung Palästinas bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.*, Tübingen 1969, bes. S. 295-307; MARTIN HENGEL, *Juden, Griechen und Barbaren. Aspekte der Hellenisierung des Judentums in vorchristlicher Zeit*, Stuttgart 1976. Auch die Schrift des Josephus Flavius gegen Apion lässt sich im genannten Sinn als „apologetisch“ bezeichnen.

2 Vgl. andererseits die Lexikonartikel im *Jüdischen Lexikon*, in denen besonders auf jüdische Apologeten des Mittelalters eingegangen wird: SAMUEL MEISELS, Art. *Apologeten des Judentums*, in: *Jüdisches Lexikon*, Bd. I, Berlin 1927, Sp. 391-396; HUGO HAHN, Art. *Apologetik*, *Jüdisches Lexikon*, Bd. I, Berlin 1927, Sp. 396 f.; vgl. auch *Encyclopaedia Judaica* vol. III, Jerusalem 1971, Sp. 188-201.

3 Vgl. die Webseite der Organisation: <http://jewsforjudaism.org/> (gesehen am 19. Januar 2018).

zu wollen oder zu müssen, als unvereinbar mit der dem Judentum eigenen Würde. Im Folgenden sollen dazu einige Äusserungen Breuers aus den Bereichen der (1) der Rechtsphilosophie, (2) der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, (3) der Auseinandersetzung mit der Naturwissenschaft und schliesslich (4) der Bibelwissenschaft (den Umgang mit der Bibelkritik betreffend) zusammengestellt werden. Am Ende soll ein Resümee stehen, das die unterschiedlichen Facetten der Anti-Apologetik Breuers zusammenfasst und versucht, sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

1. *Jüdisches Recht (Halacha) und Rechtsphilosophie*

Mit Blick auf seine beiden 1910 publizierten Texte *Lehre, Gesetz und Nation*⁴ und *Die rechtsphilosophischen Grundlagen des jüdischen und des modernen Rechts*⁵ spricht Breuer in seiner Autobiographie von der „Begegnung eines unverwüstlichen Talmudjuden mit der Geschichte, der Philosophie und dem Recht der Völker“.⁶ Der letztere Text nahm Anlass an einem Fall, in dem ein deutsches Gericht in einer Ehescheidungssache die Anwendung talmudischer Vorschriften mit der Begründung abgelehnt hatte, dass deren offensichtliche Benachteiligung der Frau für das gegenwärtige Rechtsempfinden „den guten Sitten zuwiderlaufe.“⁷ Diese Frage wurde in der zeitgenössischen Auseinandersetzung von Judenfeinden immer wieder genannt, um Juden religiöse und kulturelle Rückständigkeit und Engstirnigkeit vorzuwerfen. Als Reaktion auf solche und andere Vorwürfe entstand auf jüdischer Seite eine umfangreiche Apologetik, die zum Ziel hatte, Missverständnisse zurechtzurücken, über Irrtümer und Fehlinterpretationen aufzuklären, Verleumdungen zurückzuweisen und die jüdische Traditionsliteratur der Öffentlichkeit gegenüber ins rechte Licht zu setzen. Besonders prominent waren die Schriften des Talmudgelehrten David Zwi Hoffmann (1843/1844–1921), seit 1873 Dozent am Berliner orthodoxen Rabbinerseminar, der 1899 dessen Rektor wurde. 1885 gab Hoffmann eine Studie

4 ISAAC BREUER, *Werkausgabe*, Bd. I, Münster-Berlin 2017, S. 1-54.

5 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 131-183.

6 ISAAC BREUER, *Mein Weg*, Zürich 1988, S. 86.

7 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 133; die Tatsache, dass das Gericht seine Stellungnahme in der Folge mit der Feststellung revidierte, der oben zitierten Äusserung habe eine Verwechslung prozessualer und materieller Bestimmungen des mosaischen Gesetzes zugrundegelegen (die Ehefrau, die im vorliegenden Fall wegen des Ehebruchs ihres Mannes auf Scheidung geklagt hatte, hätte demnach auch nach den Bestimmungen der Tora Recht bekommen können!), spielt für die weiteren Ausführungen Breuers keine Rolle mehr.

heraus, in der er unterschiedliche jüdenfeindliche Behauptungen minutiös untersuchte und anhand von umfangreichen historischen Belegen Punkt für Punkt widerlegte.⁸

Den von Hoffmann vertretenen Ansatz, der auch auf die Widerlegung von Beschuldigungen im Zusammenhang mit dem talmudischen Sklavenrecht und Fremdenrecht gerichtet war, lehnte Breuer ab.⁹ Zum einen würde ein solches Verfahren seiner Ansicht nach den durch den Talmud gegebenen Schwierigkeiten und Herausforderungen nicht gerecht; zum andern sträubte er sich dagegen, den Eindruck zuzulassen, als sei die Tora als Angeklagte vor das Forum menschlich-weltlicher Vernunft zu ziehen: „Uns befindet das jüdische Recht sich nicht im Anklagezustand, und noch weniger halten wir uns für befugt, über es zu Gericht zu sitzen. Bei einer etwaigen Dissonanz zwischen unserem Recht und unserem in der Zeit geborenen Empfinden halten wir allein und ausschliesslich uns selbst für angeklagt und ohne weiteres sträflicher Gesetzesentfremdung für überführt.“¹⁰ Mit Blick auf den genannten Rechtsfall machte Breuer darauf aufmerksam, dass das jüdische Eherecht, ungeachtet der Tatsache, dass im europäischen Judentum seit Rabbenu Gershom (ca. 960–1028/1040 n.Chr.) prinzipiell nur noch Einehen zugelassen sind, als Institution *im Grundsatz* weiterhin polygam

8 Vgl. DAVID HOFFMANN, *Der Schulchan Aruch und die Rabbinen über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen*, Berlin 1885.

9 Zum Thema des Sklavenrechts heisst es bei Breuer (*Werkausgabe* [Anm. 4], Bd. I, S. 141), dies sei „eines der beliebtesten Gebiete der Apologetik“, die „hier ihre grössten Triumphe“ feiere, in dem sie alle die „vom ‚Geist reinsten Humanität‘ diktierten Vorschriften“ hervorhebe, „die gerade das jüdische Sklavenrecht zieren.“ Mit „vollem Fug“ könne gerade das jüdische Sklavenrecht als „das Hohe Lied [...] von der unveräusserlichen Menschenwürde“ bezeichnet werden, „die selbst die tiefste Erniedrigung, deren ein Mensch fähig ist, überdauert.“ Immerhin könne ein talmudischer Satz wie der in bQid 20a (כל הקונה אדון לעצמו עבד עברי כקונה אדון לעצמו „Wer einen hebräischen Sklaven gekauft, ist wie einer, der sich einen Herrn gekauft hat“), wiewohl er geeignet sei, „über den wahren Charakter des jüdischen Sklaventums Licht zu verbreiten“, dies aber doch „nur komparativ, nur in Beziehung zu dem Sklavenrecht anderer Völker“ leisten. Dieser Rechtssatz könne den „Begriff des Sklaventums als solchen“ aber nicht ändern „und die Erscheinung des vom jüdischen Recht, wenn auch nur in gewisser Hinsicht, als *Sache* behandelten Menschen, zumal beim nichtibrischen Knecht“ nicht abmildern, so dass Apologetik auch in dieser Hinsicht unangebracht sei. 1923 erschien Breuers Text erneut unter der Überschrift *Frauenrecht, Sklavenrecht und Fremdenrecht*; zur Editions-geschichte vgl. BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 131f.

10 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 139.

konstruiert ist. Der Problematik dieses für das moderne Bewusstsein gewiss verstörenden Sachverhalts, der letztlich in der Heteronomie des jüdischen Gesetzes als Gottesgesetz begründet ist, versuchte er mit einer doppelten Strategie zu begegnen: Einerseits bringt er sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die in Formulierungen wie „Rechtsempfinden“ und „Sittlichkeit“ erkennbare Idee der Humanität im Votum des Gerichts *gegen das Judentum* gerichtet worden sei. Denn Breuer war davon überzeugt, dass diese Idee ihre Genese rechtshistorisch letztlich dem Judentum verdankte. Daher sah er in der gegen die „sperrigen“ Aspekte des jüdischen Rechts gerichteten Anführung dieser Generalklausel („unsittlich“) letztlich keinen antisemitischen Affront, sondern im Gegenteil paradoxerweise einen Beweis für die in jüdischer Hinsicht im Grunde positiv zu bewertende „fortschreitende Erkenntnis von dem innigen Zusammenhang, in dem [...] das Recht zur Ethik steht.“¹¹

Auf der anderen Seite steht bei Breuer eine Reflexion über den Zusammenhang von Ethik und Recht, der im Judentum – im Gegensatz zur modernen Rechtsentwicklung, in dessen Zentrum die Rechte der Menschen *gegeneinander* stünden – nie verlorengegangen sei. Ausserhalb des Volkes Israel habe der für die moderne Rechtsentwicklung grundlegende Vorgang der Trennung von Ethik und Recht nicht nur zur Autonomie der Ethik, sondern auch zur Unterwerfung des Rechtes unter den utilitaristischen „Standpunkt des Tagesnutzens“ und der „öffentlichen Wohlfahrt“ geführt. Demgegenüber habe das jüdische Recht den Zusammenhang mit der Ethik nie verloren. Die jüdische *Ethik* sei niemals autonom geworden. Sie habe sich – anders als Kant – nie mit der Aufstellung ethischer Formalprinzipien begnügt, sondern fordere inhaltlich bestimmte Handlungen. Das Judentum sehe nicht im Menschen den letzten Zweck, zugleich habe aber das jüdische *Recht* seine Freiheit von den Zwängen des Tagesnutzens bewahrt und bedürfe, anders als das Gericht meinte, keines begrenzenden, das Unsittliche eindämmenden Eingriffs einer Generalklausel („gute Sitten“). Der Gedankengang Breuers, der sich hier recht weit vom ursprünglichen Anliegen der scheidungswilligen Frau entfernt, kulminiert in grundsätzlichen Reflexionen zur Philosophie des Rechts:

„Es ist eine lange noch nicht hinlänglich gewürdigte Tatsache, dass, wie der Autonomie der modernen Ethik die Heteronomie des modernen Rechts, so der Heteronomie der jüdischen Ethik die *Autonomie des jüdischen Rechts* entspricht. Wie der erste grosse, das jüdische Recht beherrschende Grundsatz die Ungleichheit

11 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 150.

der Pflichtenverteilung, so ist der zweite Grundsatz, dessen Tragweite der des ersten gleichkommt, die Freiheit der Rechtsgenossen. Und die Freiheit der Rechtsgenossen soll die Ungleichheit der Pflichtenverteilung rektifizieren.“¹²

2. *Werner Sombart und die Juden (1911)*

Ein weiterer Beleg für den immer wieder demonstrativ, geradezu provozierend vorgetragenen Verzicht auf jede Apologetik im Œuvre Breuers steht am Anfang seiner 1911 in der jüdisch-orthodoxen Zeitschrift *Israëlît*, dem *Centralorgan für das orthodoxe Judenthum*, veröffentlichten Rezension¹³ des bekannten (und umstrittenen) Buches „Die Juden und das Wirtschaftsleben“ des Soziologen Werner Sombart (1863–1941):

„Zu allen Zeiten war es das Schicksal des jüdischen Volkes in der Zerstreung, dass seine Eigenart [...] die Gefühle der nichtjüdischen Beobachter polarisierte und jenes Mass wunschlosen Interesses nicht aufkommen liess, das allein imstande ist, nicht nur die ästhetische, sondern auch die objektiv wissenschaftliche Erfassung eines Gegenstandes zu gewährleisten. Es ist bezeichnend genug, dass selbst diejenige Art wissenschaftlicher Behandlung des Judentums hiervon keine Ausnahme macht, die sonst so leicht geneigt ist, die Objektivität bis zur Spitze grauenhafter Langeweile zu treiben: ich meine natürlich die philologische. Jedem Kundigen ist es offenbar, dass selbst die philologisch-orientalistische Wissenschaft, soweit sie Juden betrifft, die Farben der Leidenschaft nicht ganz verschmährt [...]. All das hat leider wieder auf die jüdischen Gelehrten selbst zurückgewirkt, sodass diese nicht selten sich veranlasst gesehen haben, statt die Dinge zu schildern wie sie sind, von vornherein die Fernwirkung auf die nichtjüdische Welt mit grosser Einseitigkeit ins Auge zu fassen und die selbstgerechte Wissenschaft in schwachmütige, ja würdlose, weil advokatorische Apologetik zu verwässern.“¹⁴

Gegenstand dieser Besprechung war eine Schrift, die – je nach Standpunkt – in einem judenfreundlichen oder auch feindlichen Sinne zu lesen war. Sombarts Buch konnte als eine Art Nebenstück zu Max Webers epochemachender Abhandlung „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ der Jahre 1904 und 1905 verstanden werden, als positiv zu wertender Nachweis, in welchem Ausmass in diesem Fall eben nicht Protestanten, sondern Juden an der Herausbildung moderner Gesellschaften beteiligt waren.¹⁵ Vor dem Hintergrund seiner sozialistischen Ambitionen liessen

12 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 170.

13 ISAAC BREUER, Sombart und die Juden, in: BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 87-116.

14 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 89.

15 In diesem Sinne äusserte sich Moses Hoffmann (1873–1958), ein Sohn des Direktors des Berliner Rabbinerseminars David Zwi Hoffmann (1843–1921), in

sich die Thesen des Karl Marx-Rezipienten Sombart aber auch denunziatorisch interpretieren: demnach waren die Juden als kapitalistische Hauptakteure und als Wandervolk, das keine originäre Bindung zum Boden entwickelt, dafür aber umso intensiver zweckrationale Beziehungen zum abstrakten Wert des Geldes entwickelt habe, letztlich verantwortlich für die Auswüchse der kapitalistischen Elendsgesellschaften. Breuer, der sich in gewisser Weise selbst als Sozialist verstand¹⁶, waren beide Lesemöglichkeiten bewusst, doch in seiner Rezension attackiert er gerade die vom Autor in Anspruch genommene *Wertfreiheit*¹⁷ – eine Attitüde, hinter der er nicht zu Unrecht Herablassung vermutet. So kommen nach Breuers Meinung Vorurteile zum Vorschein, die sich offenbar dem Einfluss der antisemitischen Literatur verdanken.¹⁸ Doch nicht dem Nachweis dieser und anderer sachlicher und logischer Fehler Sombarts gilt sein eigentliches Augenmerk. Bei seiner Nachzeichnung der religionssoziologisch intendierten Gedankengänge – Sombart hatte etwa versucht, Prinzipien des „jüdischen“ Rationalismus, Voluntarismus und des Erwerbstriebes im jüdischen Eherecht nachzuweisen – legt Breuer es vielmehr darauf an, die im zu besprechenden Text aufgefundenen wirklichen oder vermeintlichen Anstössigkeiten im Talmud noch zu *steigern*, um sich im Anschluss über das durch die Trouvaillen Sombarts gestörte ästhetische Empfinden lustig zu machen. Unter Anspielung auf die nach dem Toilettengang zu sprechende Benediktion¹⁹ heisst es:

einer 1912 unter dem Titel *Judentum und Kapitalismus* veröffentlichten Schrift, in der er einleitend feststellte, Sombarts Werk werde „das Standardwerk des ganzen Zeitalters über Juden und Judentum bleiben“ (zitiert nach: FRIEDRICH LINGER, *Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie*, München 1994, S. 448). Positiv äusserte sich auch LUDWIG FEUCHTWANGER, Die Juden und das Wirtschaftsleben, in: *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche* 35 (1911), S. 1433-1466.

16 Vgl. dazu MATTHIAS MORGENSTERN, *Von Frankfurt nach Jerusalem. Isaac Breuer und die Geschichte des Austrittsstreits in der deutsch-jüdischen Orthodoxie*, Tübingen 1995, S. 294-297.

17 Moses Hoffmann würdigte demgegenüber Sombarts „seltene Unparteilichkeit“ in der Behandlung seines Gegenstandes (zitiert nach: LINGER, *Sombart* [Anm. 15] S. 448).

18 DAVID LANDES, The Jewish Merchant. Typologie and Stereotypologie in Germany, in: *LBI Yearbook* 19 (1974), S. 11-23, hat Sombarts Schrift in dieser Hinsicht ein „pseudo-scholarly hoax“ genannt.

19 Der Segensspruch lautet: „Gesegnet seist Du Gott, unser Gott, König der Welt, der den Menschen mit Weisheit gebildet und ihm mannigfache Öffnungen und Höhlungen anerschaffen hat. Offenbar und bekannt ist es vor dem Throne deiner Herrlichkeit, dass, wenn eine von ihnen geöffnet oder geschlossen würde

Und was würde Sombart erst sagen, wenn er wüsste, [...] dass die seligen Weisen selbst an die schönste aller Situationen, in die ein Ästhet geraten kann, und die, wie bereits zartest angedeutet, täglich sich wiederholt, ein – Gebet geknüpft haben, dessen tiefe Andacht die durch derartige Naturereignisse im innersten Kern verwundete ästhetische Seele nimmer wird fassen können. Ja, ja, das Judentum ist eben eine komische Einrichtung.²⁰

Diese und andere Provokationen Breuers dienen nicht nur dem Nachweis, im Hinblick auf die Beachtung und Anerkennung durch Nicht-Juden selbst von „schwachmütigen“ und „würdelosen“ Motiven vollkommen frei zu sein. Die Zumutung, das Judentum nach aussen „verteidigen“ zu müssen, lehnte Breuer auch deswegen ab, weil das Proprium des Judentums nach seiner Überzeugung durch den von aussen kommenden „wertneutralen“ Blick weder erkannt noch adäquat gewürdigt werden kann. Im Hinblick auf die Juden durch das Judentum gestellten Aufgaben war Breuer im Übrigen der Meinung,

„dass es auch noch so etwas wie *Probleme* im Judentum geben darf, und dass es [...] dem Judentum wohl ansteht, seinen Bekennern auch einige harte Nüsse zu knacken aufzugeben.“²¹

3. *Tora und Naturwissenschaft: Der Begriff des Wunders im Judentum*

In seiner Schrift „Der Begriff des Wunders im Judentum“²² spricht Breuer mit Blick auf landläufige Versuche, die Spannungen zwischen den Erkenntnissen der modernen Naturwissenschaft und der traditionellen Vorstellung von Wundern zu überwinden, von einer *Durchbruchstheorie*.²³ Unter dieser Theorie versteht er die Lehre, dass das Wunder eine von Gott bewirkte „Durchbrechung“ der Regelmässigkeit des Naturablaufs darstelle, durch die

eine von ihnen, es nicht möglich wäre sich zu erhalten und vor Deinem Angesichte zu stehen. Gesegnet seist Du Gott, Arzt alles Fleisches und Wunder vollbringend.“ (SAMSON RAPHAEL HIRSCH, *Israels Gebete, Jubiläumsausgabe*, Frankfurt a. M. 1987, S. 7.)

20 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 107f.

21 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 111. Zu Breuers inhaltlicher Auseinandersetzung mit Sombart vgl. a.a.O., S. 126-128.

22 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 186-208.

23 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 187. Zum Hintergrund der von Breuers so genannten „Durchbruchstheorie“ vgl. ULRICH L. LEHNER, *Kants Vorsorgekonzept auf dem Hintergrund der deutschen Schutzphilosophie und -theologie*, Leiden / Boston 2007, S. 176-180.

gezeigt werde, dass auch diese Regelmässigkeit nichts anderes sei, als Ergebnis göttlichen Willens. „Denn wer die Regel stören kann, ist Meister der Regel.“²⁴ Neben dieser Durchbruchstheorie gebe es auch noch eine „relative Durchbruchstheorie“. Nach den Vertretern dieser Theorie brauche beim Wunder eine eigentliche „Durchbrechung“ der natürlichen Ordnung gar nicht vorzuliegen:

„es genüge vielmehr vollkommen, wenn die wunderbare Erscheinung den Zeitgenossen als Durchbrechung der natürlichen Ordnung deshalb vorkommen müsse, weil die Mittel ihrer Naturerkenntnis weder zur Bewirkung dieser Erscheinung noch zu ihrer kausalen Erklärung ausreichen. Der Umstand, dass die wunderbare Erscheinung zu einer Zeit zu Tage trete, die zu ihrer naturalen Bewältigung schlechterdings ausser Stande sei, genüge vollkommen, um sie zum Wunder zu gestalten, selbst wenn es dann Späteren gelingen sollte, sie ganz harmlos in ihrer naturalen Gesetzlichkeit aufzudecken.“²⁵

Breuer entlarvt dieses Argument als durchsichtige apologetische Strategie, darauf angelegt, Wunderberichte in Texten der jüdischen Traditionsliteratur mit modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zu vereinbaren.

„Ich muss gestehen, dass ich die relative Durchbruchstheorie von geradezu abstossender Hässlichkeit finde. Wunder sind bestimmt, eine Ueberzeugung zu übermitteln. Wer das Wunder erlebt, glaubt an die Durchbrechung der Naturordnung und glaubt deshalb auch an die Göttlichkeit dieser Naturordnung selber – – : und nun stellt sich auf einmal heraus, dass er das Opfer eines frommen Betrugs geworden, dass der Bewirker des Wunders die Naturordnung gar nicht gestört, vielmehr nur auf Grund seiner überlegenen Naturkenntnis die Ordnung der Dinge in Lauf gesetzt hat! Eine relative Durchbrechung der Ordnung ist eben überhaupt keine Durchbrechung. Wer auch nur im Prinzip zugibt, dass ein Wunder sich, früher oder später, kausal erklären lasse, leugnet das Wunder überhaupt.“²⁶

Stattdessen wählt Breuer einen philosophischen und erkenntniskritischen Ansatz. Ausgangspunkt ist für ihn die kritische Erkenntnistheorie, vor allem Kants Kritik der reinen Vernunft. Eine Paraphrase der grundlegenden epistemologischen Erkenntnis Kants fand er im mit ויאמר beginnenden Abschnitt des Schema-Israel im täglichen Morgengebet: „Folgt nicht der Kundschaft eures Herzens und eurer Augen – kantisch gesprochen: folgt nicht der Kundschaft eurer inneren und eurer äusseren Erfahrung –, denn

24 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 188.

25 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 189.

26 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 190.

ihnen nachgehend werdet ihr mir untreu.“²⁷ Die Einsicht in diesen Zusammenhang verhalf ihm dazu, Forderungen nach einer rationalistisch-apologetischen Rekonstruktion von Wundern – oder nach einem Gottesbeweis! – als unzulässige Grenzübertretung zu erkennen und abzuwehren. Zugleich ging es ihm darum, die Begrenzung des menschlichen Erkennens im Hinblick auf die Tora und die in ihr enthaltenen für das jüdische Volk geltenden Normen darzulegen und „das Judentum gegen die Ueberheblichkeit der Kundschafter unseres Zeitalters und gegen die Lahmheit voreiliger und darum schädlicher Kompromisse, die meist nur verkappte Kapitulationen sind, offensiv zu verteidigen“.²⁸

4. *Der Umgang mit der Bibelkritik*

Einen anti-apologetischen Ansatz verfolgte Breuer auch in seinem Umgang mit der Bibelkritik. In seinem Roman „Kampf um Gott“ (1920) trifft der Protagonist, der jüdisch-orthodoxe Medizinstudent Heinrich Thorning, eines Tages einen studentischen Kreis, in dem der Gedanke diskutiert wird, als Forum für die Propagierung des orthodoxen Gedankengutes einen „jüdisch-wissenschaftlich-geselligen Verein“ zu gründen. In der Diskussion über dieses Projekt giesst der Philosoph Berthold Rosner Wasser in den Wein der allgemeinen Begeisterung. Er stellt die Frage, was man sich von einer derartigen Organisation eigentlich versprechen könne. Dem Initiator des Projekts, dem redseligen Juristen Siegfried Levy, geht es darum, „die Irrtümer der Reform, des Zionismus, der Bibelkritik der Naturwissenschaft, der Philosophie nachzuweisen und die Überlegenheit des gesetzestreuen Judentums ins rechte Licht zu rücken.“²⁹ Die anschließende Debatte über die Grundlagen „der jüdischen Weltanschauung“ endet aber mit einem Fiasko, weil die Kommilitonen zum einen „den Vater Kant“ nicht widerlegen können – gemeint ist offenbar Kants Widerlegung der Gottesbeweise in der „Kritik der reinen Vernunft“. Zum andern müssen sie zugeben, hinsichtlich der Abwehr der Bibelkritik auf das Rabbinerseminar in Berlin angewiesen zu sein. Dessen Aktivitäten aber sind, wie Rosner festhält, rein defensiver Natur: „So oft die Bibelkritik etwas Neues findet, gerät die Gesetzestreue Deutschlands ins Wanken und man schickt schleunigst zu dem grossen Seruminstitut in Berlin, damit man wieder eine Impfung vornehmen kann. Solche Impfungen sind

27 BREUER, *Mein Weg* (Anm. 6), S. 55.

28 BREUER, *Mein Weg* (Anm. 6), S. 57.

29 ISAAC BREUER, *Ein Kampf um Gott*, Frankfurt a. M. 1920, S. 130 f.

ständig von nöten. Der Leib der deutsch-jüdischen Orthodoxie ist mählich ganz wund davon.“ Ob die Verteidiger der orthodoxen Sache nicht merkten, dass sie „alle lauter geflickte Juden“ seien?³⁰ Jenseits des pragmatischen Arguments, dass der so entstandene Zustand das orthodoxe Judentum in die kompromittierende Lage bringe, sein eigenes Bibelverständnis vom Erfolg apologetischer Bemühungen abhängig zu machen, sind Breuers Überlegungen auf die philosophischen Implikationen jeder bibelexegetischen Apologetik gerichtet.

Denn nach den für die menschliche Vernunft gültigen Erkenntnisbedingungen, so Breuer in seinem deutschsprachigen Hauptwerk *Der Neue Kusari* (1934), stützen sich Beweisverfahren auf den Schluss vom Bekannten auf das Unbekannte. Da es sich mit der „Göttlichkeit der Tora“ aber nicht anders verhalte als mit Gott selbst, der als das „Unbedingte“ zu denken sei, würde ein Torabeweis das befragte Objekt dem menschlichen Verstand unterwerfen. Demgegenüber gelte im Judentum: „Nicht beweisbar ist Gott, sondern beweisend. Quelle des Beweises ist Gott, nicht aber Mündung. Zwischen der Göttlichkeit der Tora und Gott selber hat unser Volk niemals einen Unterschied gemacht.“³¹³² Die Tora, so Breuer, könne daher nicht Ergebnis eines Verstandesbeweises, sein, da von ihr gerade umgekehrt der Anspruch ausgehe, den menschlichen Verstand zu beherrschen.³³

5. Versuch eines Resümees

Bemerkenswert sind zunächst terminologische Überschneidungen von Breuers Anti-Apologetik mit der Kritik an der Wissenschaft des Judentums, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Umfeld des Zionismus üblich war. Breuers Rhetorik in seiner Schrift „Messiaspuren“ (1918) – der Messianismus, „die einzige Apologetik, die des Judentums würdig ist“, heisst es hier, bedeute „die Abschüttelung aller Kompromisse“ – erinnern an Äusserungen wie bei Ahad Ha-Am, der 1902 die Wissenschaft des Judentums als

30 BREUER, *Ein Kampf um Gott* (Anm. 29), S. 136.

31 ISAAC BREUER, *Der Neue Kusari. Ein Weg zum Judentum*, Frankfurt a. M. 1934, S. 263.

32 Vgl. BREUER, *Der Neue Kusari* (Anm. 31), S. 85-86: „Der Verstand ist ein ungemein geschickter – Anatom. Er viviseziert das von aussen kommende Lebendige und bei dieser Gelegenheit – tötet er es [...]. Der Verstand ist das Organ des ‚Ersterbens‘.“ So ist nach Breuer der Ansatz der Wissenschaft des Judentums zu charakterisieren.

33 Vgl. MATTHIAS MORGENSTERN, Jüdisch-orthodoxe Wege zur Bibelkritik, in: *Judaica* 56 (2000), S. 178-192 (zu Breuer: S. 184-188).

„Denkmal unserer geistigen Knechtschaft“³⁴ bezeichnet hatte. Die Kritik der Erneuerer des Judentums zu Beginn des 20. Jahrhunderts war freilich nicht auf die Auseinandersetzung mit der Naturwissenschaft bezogen, und auch an Fragen der Interpretation der Halacha waren die massgeblichen Zionisten nur mässig interessiert. Im Vergleich wird daher das besondere orthodoxe Profil der Antiapologetik Breuers deutlich, die auch mit internen Spannungen im Gesamtgefüge der deutsch-jüdischen Orthodoxie zu tun hat. Es handelte sich näherhin um einen besonderen Zug der Frankfurter Austrittsorthodoxie, mit der die Anhänger und Nachfolger Samson Raphael Hirschs sich von den Separatorthodoxen der Berliner Prägung (Esriel Hildesheimer, David Zwi Hoffmann) absetzten. In den Formulierungen Breuers wird somit ein Alleinstellungsmerkmal der Frankfurter unabhängigen Orthodoxie sichtbar, das die Unabhängigkeit des orthodox verstandenen Judentums nicht nur im Organisatorischem (Austrittsgemeinden) reklamiert, sondern die Forderung der Unabhängigkeit auch auf den Gebieten der Wissenschaft und Erkenntnistheorie geltend machen will.³⁵ Paradoxe Weise greift Breuer, der sich in seinen Ausführungen philosophischer Argumentationsmuster (Kant) bedient, dabei aber zugleich auf eine Art Apologetik „höherer Ordnung“ zurück. Weder formal³⁶ noch inhaltlich verzichtet er darauf, das

34 MICHAEL A. MEYER, Jüdische Wissenschaft und jüdische Identität, in: JULIUS CARLEBACH (Hrsg.), *Wissenschaft des Judentums. Anfänge der Judaistik in Europa*, Darmstadt 1998, S. 3-20 (hier: S. 15). In diesem Sinne zitierte Gershom Scholem Moritz Steinschneider (1816–1907), einen Freund und jüngeren Kollegen von Leopold Zunz, die jüdische Wissenschaft habe heute „nur noch die Aufgabe, die Überreste des Judentums ehrenvoll zu bestatten“ (GERSHOM SCHOLEM, *Wissenschaft vom Judentum einst und jetzt*, in: GERSHOM SCHOLEM, *Judaica*, Bd. I, Frankfurt a. M. 1963, S. 152 f.).

35 Vgl. BREUER, *Messias Spuren* (*Werkausgabe* [Anm. 4], Bd. I, S. 442): „Der Messianismus verlangt von jeder jüdischen Lehranstalt, dass sie den Gegensatz zwischen den Erkenntnisquellen des jüdischen Rechts und den Erkenntnisquellen der nichtjüdischen Wissenschaften begreift, mit dem Rechte Gottes sich nicht in die Arena der Bibelkritik begibt und göttliche Schöpfungstatsachen nicht durch Kompromisse mit den Verstandesdaten kompromittiert.“ Dieser Abschnitt ist offensichtlich kritisch auf das orthodoxe Berliner Rabbinerseminar bezogen. Diese innerjüdische Debatte hat offenbar gewisse strukturelle Ähnlichkeiten mit dem seit 1929 geführten Streit zwischen dem protestantischen Theologen Karl Barth und dem Philosophen Heinrich Scholz über die Wissenschaftlichkeit der christlichen Theologie; vgl. ARIE L. MOLENDIJK, *Aus dem Dunklen ins Helle: Wissenschaft und Theologie im Denken von Heinrich Scholz*, Amsterdam 1991.

36 Sichtbar wird dies – abgesehen vom rhetorisch und intellektuell doch sehr anspruchsvollen Outfit seiner Texte – schon daran, dass Breuer sich (was im

von ihm Gemeinte nach innen und auch nach aussen plausibel machen zu wollen. In diesem Sinne ist der Appell in seiner Schrift „Messiaspuren“ zu verstehen:

„Nur Messianismus kann helfen. Messianismus bedeutet die Abschüttelung aller Kompromisse. Messianismus bedeutet die einzige Apologetik, die des Judentums würdig ist. Messianismus begibt sich nicht auf den Boden der Philosophie, der Naturwissenschaft, der Bibelkritik, um Hegel und Haeckel und Wellhausen in Grund zu „widerlegen“, Messianismus führt nicht den nutzlosen, Kräfte vergeudenden Kampf wider die Hydra, deren Köpfe immer wieder nachwachsen, Messianismus gibt nicht den Hinkenden Krücken zum schleichenden Gang: Messianismus heilt die Hinkenden und füllt ihre Glieder mit frischer, fröhlicher Kraft. Messianismus enthüllt den Gegensatz zwischen der, dem Gott der Schöpfung zugewandten jüdischen Seele und dem Verstand und dem Herzen, zu denen Philosophie, Naturwissenschaft und Bibelkritik als ihren Quellen zurückführen. Messianismus zeigt, warum aus solchen Quellen Philosophie, Naturwissenschaft und Bibelkritik zu solchen Ergebnissen führen müssen oder können, und warum die jüdische Seele Gottes Buch und Gottes Welt und Gottes Natur so ganz und gar anders begreift. Dem Messianisten ist dieser Gegensatz kein Grund für schwankenden Zweifel, sondern Festigung seiner Eigenart, Impuls zu immer tieferer Lösung seiner Aufgabe, aus Gottes Buch, aus Gottes Recht seine Stellung in Welt und Natur zu erfassen und Verstand und Herz nur zu nützen, um sich und sie dienend Gott zu unterwerfen.“³⁷

Gesamtkontext der Orthodoxie seiner Zeit alles andere als selbstverständlich war) mit Blick auf seine literarischen Genres und die Publikationsmethoden (Presse) der modernsten Formen seiner Zeit bediente.

37 BREUER, *Werkausgabe* (Anm. 4), Bd. I, S. 434 f. Vgl. auch folgenden Absatz, der im Hinblick auf den Stundenplan an jüdischen Bildungseinrichtungen (wie viele Wochenstunden sollen dem Tora- und Talmudunterricht vorbehalten bleiben?) vielleicht auch auf Diskussionen anspielt, wie sie in Frankfurt geführt wurden: „Messianismus spricht sich nicht darüber aus, *wieviel* von der Welt des Seins die Jugend der messianischen Nation wissen und erfahren muss und darf; aber er spricht sich darüber aus, *wie* sie es zu erfahren und zu wissen hat: nicht etwa dem Wissen und der Erfahrung vom Rechte Gottes von der Welt des Sollens *koordiniert*, auf dass eine klägliche *Apologetik* schale Kompromisse fertige, sondern als ein Wissen und als eine Erfahrung, deren Quellen grundsätzlich geschieden sind von der Quelle, aus der die Schöpferwelt des Sollens sich erschliesst, als ein Wissen und eine Erfahrung, die die Dinge in ihrer sabbatlichen Seinshülle dem *Menschen* zu Füßen legt, damit er sie in freier Tat dienend zu *Gott* bringe“ (BREUER, *Werkausgabe* [Anm. 4], Bd. I, S. 431).